

Bundesbeschluss

über das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft

vom 8. Juni 2005

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 17. November 2004²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Abkommen vom 26. November 2004 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherung des Luftraums gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft wird genehmigt.

² Der Bundesrat ist ermächtigt, das Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

Nationalrat, 7. März 2005

Die Präsidentin: Thérèse Meyer
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Ständerat, 8. Juni 2005

Der Präsident: Bruno Frick
Der Sekretär: Christoph Lanz

¹ SR 101
² BBl 2004 6869

